

BERIESELUNGSGENOSSENSCHAFT DER GÜTERZUSAMMENLEGUNG STALDENRIED

Bekanntmachung

Dieses Jahr beginnt der Berieselungsturnus am

Montag, 23. April 2018.

Um eine reibungslose Abwicklung des Betriebes während der ganzen Saison zu gewährleisten, werden die Benutzer wie üblich auf folgende wichtigen Punkte aufmerksam gemacht:

1. Jeder Benutzer hat sich strikte an den vorgegebenen **Wasser- Stundenplan** zu halten. Dieser Plan ist damals jedem Benutzer schriftlich abgegeben worden. Wer seinen Kehr nicht mehr kennt, kann auf dem Gemeindebüro eine Kopie des Plans beziehen. Zuwiderhandlungen werden laut Reglement mit einer **Busse von mindestens Fr. 50.--** bestraft. Im Wiederholungsfall verdoppeln sich die Bussen jedes Mal gegenüber der vorangegangenen.
2. **Der Turnus der 1. und 2. Verkehrswoche** beginnt am Montag um 05.00 Uhr und endet am Freitag um 21.00 Uhr. Das Wasser vom Samstag ist ab 05.00 Uhr bis abends 21.00 Uhr ausschliesslich für die Bewässerung der Gärten, Rasenplätzen und Reben reserviert. Ausnahme: Am Samstag der 1. Woche kann von 04.00 Uhr bis 08.00 der Stock südlich vom Schiesstand benutzt werden.
3. **In der 3. Verkehrswoche** gelten grundsätzlich dieselben Berieselungszeiten wie in den ersten 2 Wochen. Am Mittwoch, Donnerstag und Samstag dürfen jedoch von 05.00 Uhr bis 21.00 Uhr ausschliesslich Gärten, Rasenplätze und Reben berieselt werden. Das Wasser vom Freitag der 3. Verkehrswoche bleibt reserviert, um Ausfälle infolge von Betriebsstörungen nachzuholen. Ohne Einwilligung des zuständigen Wasserhüters darf an diesem Freitag kein Wiesland beregnet oder bewässert werden. Falls im Vorfeld keine Betriebsstörungen auftauchten, dient dieser Tag jedoch auch der Berieselung von Gärten, Rasenplätzen und Reben.
4. **Als Sonntagswasser** gilt das Wasser vom Samstag 21.00 Uhr bis Montag 05.00 Uhr. Es gehört jeweils in den Berieselungsabschnitt der abgelaufenen Verkehrswoche. Das Sonntagswasser **darf nicht regelmässig** von den gleichen Benutzern beansprucht werden. Das Berieseln von Wiesen darf grundsätzlich nur an den vorgesehenen Kehrtagen erfolgen.
5. **Als Nachtwasser** wird das Wasser von 21.00 Uhr bis 05.00 Uhr bezeichnet. Es darf nur in Ausnahmefällen und nur ab jenen Stöcken bezogen werden, auf denen **am selben Tag** turnusgemäss hätte berieselt werden können. Ausnahmefälle sind mit dem zuständigen Wasserhüter abzusprechen.
6. Im Weiteren verweisen wir auf die **Bestimmungen im Reglement**. Bei **Problemen technischer Art** wende man sich direkt an einen der Wasserhüter Cäsar Furrer oder Peter Brigger. Im Notfall kann auch der Präsident der Berieselungsgenossenschaft, Alban Brigger kontaktiert werden.

7. **Auf der Gemeindekanzlei werden grundsätzlich keine Störmeldungen entgegen genommen.**
8. **Der Wasser-Stundenplan ist strikte einzuhalten.** Fehlbare werden gebüsst. Verfehlungen, die eine Störung des ordentlichen Betriebs zur Folge haben, sollen von den Direktbetroffenen an die beiden Wasserhüter oder den Präsidenten der Berieselungsgenossenschaft, Alban Brigger gemeldet werden. Wir bitten in diesem Sinne um Ihre Mithilfe und garantieren, dass entsprechende Hinweise unsererseits diskret, d. h. ohne Bekanntgabe der Personen, welche die Meldung machten, nachgegangen wird.

Die Besitzer von privaten Berieselungsleitungen sind hiermit aufgefordert, die Entleerungen und Hähne zu den Berieselungsstöcken ihrer Privatanlagen in den nächsten Tagen zu schliessen. Die Genossenschaft haftet nicht für Schäden, die Private aus mangelnder Sorgfaltspflicht verursachen. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass die Berieselungsstöcke im Frühjahr und Herbst unbedingt gegen Frostgefahr zu schützen sind. Hierzu genügt im Normalfall schon das Darüberstülpen eines "Glücksacks" in mehreren Lagen aus Papier.

Staldenried, 11. April 2018

Der Vorstand